



Zug, 1. März 2011, 14:55 Uhr

046 / MEDIENMITTEILUNG

## **Kanton Zug: Achte auf dein Getränk!**

**Die Zuger Polizei warnt vor sogenannten K.O.-Tropfen. Meist unbemerkt werden einem diese Substanzen an Partys ins Getränk geschüttet. Gerade während der Fasnachtszeit gilt es, ein besonderes Augenmerk auf den eigenen Drink zu richten.**

Gleich drei jungen Leuten wurden in den vergangenen Wochen an Fasnachtsveranstaltungen wohl unbemerkt K.O.-Tropfen ins Getränk gemischt. Die Aussagen der Betroffenen ähneln sich alle. Nach nicht übermässigem Alkoholkonsum verspüren die Opfer plötzlich Schwindel, gepaart mit Übelkeit und unkontrollierten Handlungen. Was folgt sind Erinnerungslücken von mehreren Stunden. Eine 20-jährige Frau berichtete nach einer Fasnachtsparty Ende Februar 2011 in Steinhausen: "Ich hatte das Getränk noch nicht einmal fertig getrunken, da gehorchte mir mein Körper nicht mehr. Danach weiss ich nichts mehr. Erst mehrere Stunden später, am nächsten Morgen, kam ich wieder zu mir." Die junge Frau hatte Glück. Sie wurde sofort von ihren Freunden betreut. Bei einem 21-jährigen Mann in Zug endete die Erfahrung mit K.O.-Tropfen Mitte Januar 2011 gar im Spital. Nach Stunden der Bewusstlosigkeit draussen an der Kälte wurde er von Passanten unterkühlt aufgefunden. Sein leeres Portemonnaie wurde später auf einer Wiese gefunden. Auch ein 22-jähriger Mann landete im Spital, der an derselben Party nach geringem Alkoholkonsum plötzlich die Kontrolle über sich verlor, davon lief und in ein Bachbett stürzte. Glücklicherweise wurde er durch seine Kollegen schnell gefunden.

Die Zuger Polizei rät dringend, sein Getränk nie aus den Augen zu lassen. Auch während der Fasnachtszeit in den kommenden Tagen gilt es, besonders vorsichtig zu sein. Beachte beim Besuch von Partys folgende Punkte:

- Behalte dein Getränk stets bei dir. Lass es nie unbeaufsichtigt. Sicherheit bietet dir deine schützende Hand über dem Becher oder dein Daumen auf der Flaschenöffnung.
- Nimm nie ein Getränk von Fremden an.
- Achte beim Zubereiten der Getränke, was dir das Personal an der Bar ausschenkt und was es zusammenmixt.
- Verzichte auf Trinkspiele und sogenanntes "Eimersaufen"
- Suche bei plötzlichem Auftreten von Schwindel, Übelkeit oder Willenlosigkeit sofort einen Arzt auf und benachrichtige die Polizei (Notruf 117). Die Substanzen sind im Körper nur wenige Stunden nachweisbar.
- Sorge dich um deine Freunde und reagiere, wenn sie verdächtige Symptome zeigen.

Seite 2/2

**Betäubt und willenlos**

Informationen zu K.O.-Tropfen (GHB, GBL, BD) bietet das Bundesamt für Gesundheit BAG ([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch), Stichwort "GHB").

**Weitere Auskünfte:**

Marcel Schlatter, Mediensprecher der Zuger Strafverfolgungsbehörden, steht Ihnen während den Bürozeiten zur Verfügung (T 041 728 41 25). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.